

# Bedingungen und Kundeninformation

(nach 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre Cyberversicherung nach Tarif ICV

## Informationen über den Versicherer

### 1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Versicherung AG (nachfolgend: wir)  
Karl-Martell-Str. 60  
90344 Nürnberg

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:  
Olaf Bläser (Vorsitzender), Richard Bader,  
Christine Voß.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein.  
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim  
Amtsgericht Fürth unter der  
Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben  
von Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und  
Unfallversicherungen.

### 2 An wen können Sie sich wenden?

Einen Schadenfall können Sie direkt an unseren  
Schadensservice melden:

E-Mail: sh-schaden@ergo.de

Telefon: 0800 / 444 1000

Internet: schadenmelden.ergo.de

Bei Vertragsschluss auf [www.nexsurance.de](http://www.nexsurance.de):

Einen Schadenfall können Sie auch auf  
[www.nexsurance.de/schaden](http://www.nexsurance.de/schaden) melden.

Bei Fragen und Mitteilungen zu Ihrem Vertrag  
wenden Sie sich per E-Mail an  
[kundenservice.sach@ergo.de](mailto:kundenservice.sach@ergo.de) oder  
[kontakt@nexsurance.de](mailto:kontakt@nexsurance.de).

## Bedingungen für Ihre Cyberversicherung nach Tarif ICV

### 3 Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht bei

- unmittelbaren Vermögensschäden, die durch missbräuchliche Verfügungen Dritter im Falle eines Daten- und Identitätsmissbrauchs entstehen und nicht anderweitig erstattet werden (Daten- und Identitätsmissbrauch),
- Käufen und Verkäufen im Internet (Schutz beim Onlineshopping),
- Cyberangriffen auf versicherte Geräte (Datenrettung und -wiederherstellung),
- Cybermobbing,
- rechtswidriger Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet,
- haftungsrechtlicher Inanspruchnahme infolge elektronischer Datenübermittlung.

Versicherungsfähig sind nur natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland. Versichert sind Sie als Versicherungsnehmer sowie alle mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden und dort mit Hauptwohnsitz gemeldeten Familienangehörigen (mitversicherte Personen). Familienangehörige im Sinne dieser Bedingungen sind

- Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner,
- Ihre Kinder und die Kinder Ihres Lebenspartners. Zu den Kindern zählen auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder,
- Ihre Eltern bzw. die Eltern Ihres Lebenspartners.

Alle für Sie geltenden Bestimmungen (bis auf die Pflicht zur Beitragszahlung) sind auf die mitversicherten Personen entsprechend anzuwenden.

Versichert sind nur privat genutzte elektronische Geräte (z. B. Tablets, Laptops, Desktop-PC, Spielekonsolen und Mobiltelefone), die in Ihrem Eigentum oder im Eigentum einer mitversicherten

Person stehen (versichertes Gerät). Nicht versichert sind Geräte, die überwiegend beruflich oder gewerblich genutzt werden.

Je Versicherungsjahr leisten wir für jeweils maximal zwei Versicherungsfälle. Die einzelnen Versicherungsfälle sind in den Ziffern 4.1 bis 4.6 beschrieben. Die Leistung psychologische Behandlungen im Versicherungsfall Cybermobbing erhalten Sie jedoch nur einmal je Versicherungsjahr.

Für alle Versicherungsfälle, die innerhalb eines Versicherungsjahres eintreten, zahlen wir insgesamt eine Höchstentschädigung von jährlich maximal 15.000 Euro (Jahreshöchstentschädigung).

Soweit Sie im Versicherungsfall Leistungen aus einer anderen Versicherung (z. B. Hausratversicherung) beanspruchen können oder von sonstigen Dritten (z. B. Ihrer Bank) erhalten, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

### 4 Welche Leistungen erhalten Sie?

#### 4.1 Schutz bei Daten- und Identitätsmissbrauch

Versicherungsschutz besteht, wenn Ihre Identität oder Daten infolge von Pharming, Phishing oder Skimming abgefangen oder ausgespäht und missbräuchlich von unberechtigten Dritten verwendet werden. Im Versicherungsfall erstatten wir den auf Ihrem Bank- bzw. Kundenkonto entstandenen Vermögensschaden, der durch die missbräuchliche Verfügung Dritter entstanden ist und nicht anderweitig erstattet wird, maximal jedoch 15.000 Euro.

Pharming ist eine Betrugsmethode, bei der sich die Täter durch das Umleiten des Internetnutzers auf gefälschte Webseiten durch Manipulation des Webbrowsers (z. B. durch DNS-Spoofing) vertrauliche Zugangs- und Identifikationsdaten von diesem verschaffen.

Phishing ist eine Betrugsmethode, bei der sich die Täter mittels gefälschter E-Mails vertrauliche Zugangs- und Identifikationsdaten vom Empfänger verschaffen, wobei typischerweise durch die Täuschung über die tatsächliche Identität ein Vertrauensverhältnis ausgenutzt wird.

Skimming ist eine Betrugsmethode, bei der die Täter z. B. durch Manipulation von Geldautomaten Kartendaten und die PIN ausspähen, um mit den gewonnenen Daten Abhebungen (z. B. mittels einer Kartendoublette) und Bezahlungen zulasten des rechtmäßigen Karteninhabers vorzunehmen.

Versichert ist ausschließlich der Missbrauch

- von privat genutzten Zahlungskarten (Kredit-, Bank- oder sonstigen Debitkarten).
- Ihres privat genutzten Online-Kundenkontos (z. B. Amazon, Ebay, Payback, App Stores).
- Ihres privat genutzten Online-Banking Kontos oder sonstiger elektronischer Bezahlssysteme mit Bank-Funktion (z. B. PayPal, Apple-Pay, NFC-Bezahlssysteme).

Bei missbräuchlicher Verwendung von Online-Gutscheinen oder Bonuspunkten (z. B. bei Payback), die in Ihrem privat genutzten Online-Kundenkonten hinterlegt waren, erstatten wir Ihnen den entsprechenden Geldwert des Schadens, soweit er Ihnen nicht anderweitig ersetzt wird, maximal jedoch 500 Euro je Versicherungsfall.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Sie haben Ihr kontoführendes Geldinstitut bzw. den jeweiligen Anbieter der Zahlungs- oder Onlinedienste aufgefordert den entstandenen Vermögensschaden zu erstatten.
- Sie haben eine teilweise oder vollständige Ablehnung durch das kontoführende Geldinstitut bzw. den jeweiligen Anbieter der Zahlungs- oder Onlinedienste erhalten. Diese Ablehnung ist uns vorzulegen.

Selbstbehalt bei Missbrauch von Zahlungskarten

Wir erstatten Ihnen auch den Betrag, den Ihr Kreditkarten-, Zahlungs- oder sonstiges Geldinstitut bei einer missbräuchlichen Verwendung Ihrer Zahlungskarte durch nicht autorisierte Dritte von Ihnen verlangt (z. B. vertraglich vereinbarter Selbstbehalt). Dies gilt auch dann, wenn die missbräuchliche Verwendung auf einem Diebstahl, Abhandenkommen oder Verlust Ihrer Zahlungskarte beruht. Wir erstatten Ihnen jedoch maximal 15.000 Euro je Versicherungsfall.

Kostenerstattung bei Wiederbeschaffung von Zahlungskarten und Identitätsdokumenten

Zusätzlich erstatten wir die bei Ihnen angefallenen Kosten für die Wiederbeschaffung Ihrer persönlichen und privaten Zahlungskarten (z. B. Girokarte, Kreditkarte oder Debitkarte) oder Identitätsdokumente (z. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Voraussetzung ist, dass Ihre Zahlungskarten aufgrund eines Daten- und Identitätsmissbrauchs oder infolge eines Diebstahls gesperrt wurden.

Wir erstatten die notwendigen Kosten für das Ausstellen der neuen Karten, soweit diese Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Gleiches gilt, wenn ein Identitätsdokument missbräuchlich eingesetzt oder entwendet wurde und die zuständige Behörde Ihnen Kosten für die neuen Dokumente in Rechnung stellt.

Unsere Entschädigungsleistung ist jedoch auf maximal 250 Euro je Versicherungsfall beschränkt.

## 4.2 Schutz beim Onlineshopping

Online Käuferschutz

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie eine Ware (bewegliche körperliche Sache) für den privaten Gebrauch und mit einem Mindestkaufpreis von 50 Euro im Internet (Onlineshop, Online-Versteigerungsportal) gekauft und vollständig bezahlt haben, diese jedoch nicht oder nicht vollständig erhalten. Gleiches gilt, wenn Sie eine beschädigte, zerstörte oder eine andere, als die im Kaufvertrag vereinbarte, Ware erhalten.

Im Versicherungsfall erstatten wir den von Ihnen gezahlten Kaufpreis sowie ggf. die von Ihnen gezahlte Versandkosten, höchstens jedoch 3.000 Euro, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen für den Käuferschutz:

- Der Kaufvertrag muss im Internet mit einem Verkäufer mit Wohn-, Geschäfts- oder Niederlassungssitz innerhalb der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz zustande gekommen sein, während bereits Versicherungsschutz bestand.
- Die bestellte Ware wurde mindestens 14 Tage nach dem vereinbarten Liefertermin nicht, nicht vollständig, mangelhaft oder falsch geliefert.
- Sie haben den Verkäufer in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolglos zur Lieferung der vertraglich vereinbarten Ware mit einer angemessenen Frist (z. B. 14 Tage) aufgefordert.
- Sie haben den Verkäufer nach erfolglosem Ablauf der Frist in Textform zur Rückerstattung des Kaufpreises mit einer angemessenen Frist (z. B. 14 Tage) aufgefordert. Eine Rückerstattung haben Sie jedoch ebenfalls nicht erhalten.

Wird der Kaufvertrag zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem Sie bereits eine Entschädigungsleistung hierfür von uns erhalten haben, ordnungsgemäß erfüllt, ist unsere Versicherungsleistung unverzüglich und ohne Aufforderung zurückzuerstatten.

Online Verkäuferschutz

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie eine Ware für den privaten Gebrauch und mit einem Mindestkaufpreis von 50 Euro im Internet verkaufen und dabei ein Dritter über seine Identität täuscht, indem er Zugangsdaten zu einem Internetportal (Account, Benutzerkonto) einer anderen Person (vermeintlicher Käufer) rechtswidrig nutzt. Der Versicherungsfall liegt vor, wenn Sie dem vermeintlichen Käufer den Kaufpreis aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zurückerstatten und weder den Kaufpreis noch die bereits versendete bzw. übergebene Ware zurückerhalten.

Im Versicherungsfall erstatten wir den von Ihnen zurückerstatteten Kaufpreis sowie ggf. bei Ihnen angefallene Versand- und Verpackungskosten, höchstens jedoch 3.000 Euro, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen für den Verkäuferschutz:

- Der Kaufvertrag muss im Internet mit einem (vermeintlichen) Käufer mit Wohn-, Geschäfts- oder Niederlassungssitz innerhalb der EU, EWR oder Schweiz zustande gekommen sein, während bereits Versicherungsschutz bestand.
- Die Ware wurde erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises versendet bzw. übergeben.
- Sie haben erfolglos eine Entschädigung gegenüber dem Betreiber des Internetportals geltend gemacht.

Erhalten Sie nachträglich, nachdem Sie bereits eine Entschädigungsleistung hierfür von uns erhalten, eine Geldleistung oder die Ware zurück, ist unsere Versicherungsleistung unverzüglich und ohne Aufforderung zurückzuerstatten.

Nicht versichert beim Onlineshopping sind:

- Dienstleistungen, Lizenzen und Urheberrechte;
- Verderbliche Waren (z. B. Pflanzen, Lebensmittel), Tiere und Waffen;
- Kunst und Antiquitäten;
- Strom, Gas und Rohstoffe;
- Motor-, Luft- und Wasserfahrzeuge;
- Gutscheine und Eintrittskarten;
- Sittenwidrige oder verbotene Geschäfte (z. B. über das Darknet);
- Kapital- und Spekulationsgeschäfte, Spiel- und Wettverträge, Bargeld und Münzen (z. B. Gold- und Silbermünzen).

#### 4.3 Schutz bei Cyberangriffen auf versicherte Geräte (Datenrettung und -wiederherstellung)

Versicherungsschutz besteht, wenn Ihre Daten oder Programme, die ausschließlich zur privaten Nutzung bestimmt und auf dem lokalen Datenträger (z. B. Festplatte, Speicherkarte) eines versicherten Geräts gespeichert sind, infolge eines Cyberangriffs mittels Schadsoftware (z. B. Computerviren, Ransomware) beschädigt, zerstört, unbrauchbar oder nicht mehr verfügbar sind.

Im Versicherungsfall erstatten wir die Kosten für eine Datenrettung und -wiederherstellung durch einen IT-Dienstleister, höchstens jedoch 2.000 Euro.

Erstattungsfähig sind Kosten für die technische Wiederherstellung (nicht Wiederbeschaffung) von elektronisch gespeicherten Daten und Programmen sowie für die Entfernung von Viren und Fehlerbehebung bei technischen Defekten. Darunter fallen auch die Kosten für einen erfolglosen Datenrettungsversuch.

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Daten und Programme, die zusätzlich auf einem anderen Speichermedium (z. B. Cloud) vorhanden sind.

- die Wiederherstellung von Daten mit strafbarem Inhalt oder widerrechtlich erworbenen Daten (z. B. Raubkopien).
- die Wiederbeschaffung der Daten bzw. einen erneuten Lizenzwerb (z. B. Office-Pakete, Treiber für Drucker).
- Daten, die auf Spielekonsolen, Fotokameras, Fahrzeugbordcomputern sowie auf Haushalts-, Küchen- und Gartengeräten gespeichert sind.
- Lösegeld- und Erpressungsforderungen.

#### 4.4 Schutz bei Cybermobbing

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie Opfer von Cybermobbing durch Dritte werden.

Cybermobbing ist die rechtswidrige Verbreitung von Inhalten (Text-, Bild-, Videodateien) im Internet (Webinhalte), die darauf abzielen, Sie zu diffamieren, belästigen, bedrohen oder zu nötigen. Dazu zählt auch der virtuelle Diebstahl Ihrer Identität, um in Ihrem Namen Beleidigungen vorzunehmen.

Psychologische Beratung/ Behandlung

Im Versicherungsfall erstatten wir die Kosten für eine infolge des Cybermobbings notwendige psychologische Erstberatung durch einen in Deutschland niedergelassenen Diplom-Psychologen/-therapeuten, maximal jedoch in Höhe von 500 Euro.

Für eine daran anschließende psychologische Behandlung erstatten wir außerdem die hierfür angefallenen Kosten, maximal jedoch 300 Euro.

Anwaltliche Erstberatung

Im Versicherungsfall erstatten wir außerdem die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung wegen Schadenersatz-, Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen gegen Dritte durch einen in Deutschland zugelassenen und niedergelassenen Rechtsanwalt.

Wir erstatten die hierfür angefallenen Kosten im Umfang von § 34 Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zuzüglich der nach dem RVG abrechnungsfähigen Auslagen und Umsatzsteuer, maximal in Höhe von 250 Euro.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn Sie

- durch eigene vorangegangene provozierende Handlungen oder Äußerungen Anlass zum Cybermobbingfall gegeben haben.
- im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit verunglimpft wurden (z. B. bei Personen des öffentlichen Lebens).
- selbst zur Meinungsäußerung aufgerufen haben.
- durch die Presse oder auf nicht digitalen Printmedien verunglimpft wurden.

#### 4.5 Schutz bei rechtswidriger Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet

Versicherungsschutz besteht, wenn Dritte Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Fotos oder Texte) unberechtigt und gegen Ihren Willen im Internet veröffentlichen.

#### Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Versicherungsfall erstatten wir die Kosten für die Beauftragung von Dienstleistern oder Agenturen, die darauf spezialisiert sind, die Löschung von personenbezogenen Daten außergerichtlich bei Betreibern von Webseiten oder den Dritten, die die Daten rechtswidrig auf einer Webseite veröffentlichen, zu erwirken.

Unsere Entschädigungsleistung ist jedoch auf maximal 1.000 Euro je Versicherungsfall beschränkt.

#### Anwaltlicher Erstberatung

Im Versicherungsfall erstatten wir außerdem die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung wegen Schadenersatz-, Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen gegen Dritte durch einen in Deutschland zugelassenen und niedergelassenen Rechtsanwalt.

Wir erstatten die hierfür angefallenen Kosten im Umfang von § 34 RVG zuzüglich der nach dem RVG abrechnungsfähigen Auslagen und Umsatzsteuer, maximal in Höhe von 250 Euro.

#### 4.6 Schutz bei haftungsrechtliche Inanspruchnahme infolge elektronischer Datenübermittlung

Versicherungsschutz besteht bei einer haftungsrechtlicheren Inanspruchnahme auf Schadenersatz infolge einer ungewollten Übermittlung von Schadprogrammen oder Viren durch das Bereitstellen, Versenden oder den Austausch elektronischer Daten zwischen Ihnen und dem Geschädigten.

Das gilt für Schäden aus der

- Löschung, Unterdrückung Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten bei Dritten.
- Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche sowie die Freistellung von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen. Berechtig sind Schadensersatzansprüche, wenn Sie aufgrund eines Gesetzes, rechtlichen Urteiles, Anerkenntnisses oder Vergleichs zur Entschädigung verpflichtet sind. Für Anerkenntnisse und Vergleiche, die Sie ohne unsere Zustimmung abgeben oder geschlossen werden, gilt: Diese sind für uns nur bindend, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder vergleich bestanden hätte.

Je Versicherungsfall beträgt die Entschädigungsleistung maximal 2.500 Euro.

#### 5 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die aus einem Schadenereignis vor Beginn des Versicherungsschutzes resultieren.
- Schäden, die Sie oder eine mitversicherte Person vorsätzlich oder in betrügerischer Absicht herbeigeführt haben.

- Schäden, die eine mitversicherte Person bei Ihnen verursacht (und umgekehrt) sowie Schäden, die die mitversicherten Personen untereinander verursachen.
- Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Zinsverlust, Rechtsverfolgungskosten).
- Verlust von Bargeld sowie Schäden, die durch den Verlust von Zahlungskarten (z. B. Bank- oder Kreditkarte) eintreten.
- virtuelles Geld (z. B. auf Gaming Portalen) und Kryptowährungen (z. B. Bitcoins).
- Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Online-Glücksspielen/ Online-Wetten, Webseiten mit pornografischen Inhalten oder illegale Webseiten (z. B. illegale Streaming-Portale, Darknet) eintreten.
- Schäden durch Nutzung oder Download nicht rechtmäßig erworbener Software bzw. durch nicht autorisierte Entfernung von Nutzungsbeschränkungen (z. B. Jailbreak, Rooten).
- Schäden durch Ausfall, Unterbrechung oder Störung von Netzen (z. B. Internet, Telekommunikation, Energie) oder bei Internet Providern.
- Schäden durch Krieg und kriegsähnliche Ereignisse (z. B. Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, innere Unruhen) auch im virtuellen Raum, die mit Mitteln vorwiegen aus dem Bereich der Informationstechnik begangen werden (Cyberwar und Cyberterrorismus).
- Schäden, soweit diese aus anderen Versicherungsverträgen (z. B. Hausratversicherung) oder von sonstigen Dritten (z. B. Anbieter von Online-Bezahlsystemen, Online-Treuhänder) ersetzt werden.
- Schäden, die im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit entstehen.

#### Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

#### 6 Was haben Sie vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten und welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

##### 6.1 Ihre Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls:

Zum Schutz vor Schadsoftware müssen Sie auf den versicherten Geräten - soweit möglich - aktuelle

Schutzprogramme (Antivirensoftware) mit einem Schutz gegen unberechtigtes Eindringen aus dem Internet (Firewall) installieren und auf dem neuesten Stand halten.

Zusätzlich müssen Sie regelmäßig Sicherheits-Updates (Patches) bzw. Betriebssystem-Updates (z. B. Windows, IOS, etc.) für die gesamte Software auf Ihren versicherten Geräten zeitnah einspielen.

- 6.2 Wird eine vor Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Obliegenheit verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben. Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder Feststellung des Versicherungsfalls noch für den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall. Verletzen Sie Ihre Obliegenheit vor Eintritt des Versicherungsfalls, können wir fristlos kündigen. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Vertragsverletzung Kenntnis erlangt haben, erfolgen. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde.

- 6.3 Ihre Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

Sie müssen uns einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, melden.

Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Das bedeutet insbesondere:

- Nach Bekanntwerden eines Schadens müssen Sie das kontoführende Geldinstitut unverzüglich darüber informieren und
- die Sperrung des betroffenen Kontos bzw. der betroffenen Kreditkarte unverzüglich veranlassen. Dies gilt auch für Konten bei sonstigen Vertragspartnern (z. B. Bezahlsysteme, Online-Kundenkonten).

Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Dabei sind alle Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl oder Betrug) - insbesondere bei einem Daten- und Identitätsmissbrauch - haben Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzuzeigen. Die Bestätigung der polizeilichen Anzeige ist uns vorzulegen.

Soweit für den bei Ihnen entstandenen Schaden anderweitig Versicherungsschutz (z. B. Hausratversicherung) besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.

- 6.4 Wird eine dieser nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

- 7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen sind fällig mit der Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistungen notwendigen Erhebungen. Die Leistungen erbringen wir an Sie als Versicherungsnehmer.

- 8 Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Vertrag kommt am Telefon oder sofort im Internet zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrags.

- 9 Welche Beiträge sind zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Den von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeitrag entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Die Beiträge sind monatlich zu zahlen.

Der Erstbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Folgebeiträge sind jeweils zu Monatsbeginn fällig.

Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass der Beitrag zum Fälligkeitsdatum auch abgebucht werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Im Lastschriftverfahren sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftige Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen

werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag eingeht.

Wird der vereinbarte Erstbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie nachweisen.

Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Erstbeitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Erstbeitrags Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

Kann ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden, erhalten Sie eine Mahnung in Textform. Das Gleiche gilt, wenn Sie diesen nicht rechtzeitig zahlen. In der Mahnung wird Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen gesetzt. Wir können den Vertrag kündigen, wenn Sie den Rückstand nicht fristgerecht begleichen. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und waren Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Beitragszahlung in Verzug, sind wir leistungsfrei. Auf die Rechtsfolgen werden Sie im Mahnschreiben umfassend hingewiesen. Die Kündigung können wir für den Fall der Nichtzahlung der Beiträge bereits im Mahnschreiben erklären.

Sie können gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Ihre Forderung von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

- 10 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine weiteren Kosten an.

- 11 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Wann können Sie kündigen bzw. wann endet Ihr Vertrag?

Die Laufzeit Ihres Vertrags beträgt ein Jahr (Versicherungsjahr). Ihr Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.

Sie oder wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen.

Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass Ihre Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ablauf der laufenden Versicherungsperiode, wirksam wird. Eine

Kündigung durch uns wird einen Monat nach Zugang bei Ihnen wirksam.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) möglich.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

- 12 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

- 13 Wie lange gilt unser Vertragsangebot?

Haben wir Ihnen über das Internet ein verbindliches Angebot unterbreitet, kann dieses von Ihnen nur sofort online angenommen werden. Wenn wir Ihnen telefonisch ein verbindliches Angebot unterbreitet haben, konnte dieses von Ihnen nur sofort am Telefon angenommen werden.

- 14 Können Sie Ihren Antrag/ Vertrag widerrufen?

#### Widerrufsbelehrung

##### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, Telefax: 0911/148 1534, E-Mail: kundenservice.sach@ergo.de oder kontakt@nexsurance.de

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der

Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Abschnitt 2

##### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen

Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;  
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;  
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;

12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

- 17 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet:  
 Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de).  
 Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z. B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.

- 15 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig.

Die Vertragssprache ist deutsch.

- 16 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Verjährung ist für bei uns angemeldete Ansprüche gehemmt. Dies gilt von der Anmeldung bis zum Zugang der Entscheidung in Textform bei Ihnen.